

Protokollerklärung der Fraktion „Die Linke“ zur Stadtratssitzung am 12.10.22

Zu Top 2:

Die Linke begrüßt das Vorhaben, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung der geplanten KiTa. Gerade vor dem Hintergrund dieses KiTa-Neubaus fordern wir jedoch noch einmal explizit, dass das Problem der engen Eisenbahnunterführung prioritär zugunsten des Fußverkehrs gelöst wird. Eltern, die von der Saarbrücker Straße kommend ihre Kinder zu Fuß in die KiTa bringen, müssen unbedingt einen mit Kinderwagen befahrbaren Gehweg zur Verfügung haben, was im Moment von der Breite her nicht annähernd gegeben ist. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, das Umfeld der KiTa im Sinne der Gesundheit und Sicherheit der Kinder so zu gestalten, dass ein Bringen und Abholen zu Fuß oder mit dem Rad begünstigt wird, insbesondere durch ausreichend breite Fuß- und Radwege, die so zur Fahrbahn hin abgegrenzt sind, dass ein Beparken von Fuß- oder Radweg durch PkW nicht möglich ist.

Zu Tops 3, 10 und 11:

Die Linke bittet dringend darum, bei allen Wohnbauprojekten, die Mehrfamilienhäuser betreffen, von Anfang an genügend barrierefreie und überdachte Stellplätze für Kinderwagen, Rollatoren, Fahrräder, Lastenräder, E-Roller usw. mit einzuplanen, um aktuellen Entwicklungen im Bereich der privaten Mobilität Rechnung zu tragen.

Die Linke begrüßt die geplante Schaffung von gefördertem Wohnraum bei zweien der drei Projekte und wünscht sich, dass das Argument, ein geförderter Wohnraum passe nicht ins Konzept des Bauherrn, in Zukunft nicht mehr gelten gelassen wird.

Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 12.10.2022 gem. § 3a der Geschäftsordnung folgendes Hygienekonzept in Ergänzung seiner Geschäftsordnung vom 22.02.2000 (zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2021) beschlossen:

1. Die Gremiensitzungen finden derzeit wenn möglich in der Stadthalle, Am Markt 6, statt. Dieses Hygienekonzept findet analog auch auf mögliche andere Sitzungsräume Anwendung.
2. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Personen richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.
3. Bei Bedarf können nach Voranmeldung Selbsttests zur Verfügung gestellt werden.
4. Ab Betreten des Gebäudes gilt bis zum Sitzplatz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standard. Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. Die MNB darf am Sitzplatz abgenommen werden.
5. Der Sitzungsdienst bzw. sonstige Mitarbeiter führen notwendig werdende Desinfektions- Zwischenreinigungen durch.
6. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert.
7. Die Sitzungsteilnehmer nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.
8. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäranlagen.
9. Nach Sitzungsende ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.
10. Dieses Hygienekonzept ersetzt das bisherige Hygienekonzept, tritt am 13.10.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. In Abhängigkeit von der aktuellen Infektions- bzw. Rechtslage können einzelne Gremien vor Eintritt in die Tagesordnung Abweichungen von diesem Konzept sowie dem „Hygienekonzept für Zuschauer“ beschließen. Der Stadtrat kann jederzeit eine Verlängerung oder Verkürzung der Geltungsdauer beschließen.